

## Dokument

### Hausordnung der SHG Bildung

Im Interesse eines leichteren Leseflusses gelten die in dieser Ordnung genannten Personenbezeichnungen grundsätzlich für alle Geschlechter.

#### Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum

Es besteht grundsätzlich ein Alkoholverbot. Bei Feierlichkeiten kann die Verwaltungsleitung eine Sondergenehmigung erteilen. Der öffentliche Konsum von Cannabis ist im Radius der Schule von 100 Metern nach gesetzlicher Regelung untersagt. Das Rauchen ist nur in gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Darüber hinaus ist unmittelbar vor den Eingangsbereichen der Gebäude der SHG Bildung das Rauchen grundsätzlich nicht gestattet.

#### Fahrräder und Roller

Das Mitführen von Fahrrädern und Rollern in das Gebäude ist untersagt.

#### Sicherheitsbeauftragte

Folgende Sicherheitsbeauftragte der SHG Bildung sind am jeweiligen Standort benannt:

- Timo Knapp (Telefon: +49 (0)681/87009-54)
- Robin Petry (Telefon: +49 (0)6861/705-1410)

#### Arbeitsunfälle/Wegeunfälle

Bei einem Arbeitsunfall und/oder Wegeunfall besteht für Auszubildende der SHG Bildung Versicherungsschutz. Grundsätzlich gilt:

- Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung bekommen, sind bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege versichert.
- Auszubildende, die keine Ausbildungsvergütung erhalten, sind bei der Unfallkasse des Saarlandes versichert.

Jeder Unfall ist unverzüglich der zuständigen Fachschulleitung und dem jeweiligen Sicherheitsbeauftragten zu melden (siehe oben). Unfälle während den praktischen Sequenzen sind zusätzlich der zuständigen Einsatzstelle mitzuteilen.

#### Aufenthaltsmöglichkeiten

Neben den Kursräumen können die Aufenthaltsräume in den Gebäuden Plaza 2 und Ernst-Abbe-Straße 7, sowie die Außenanlagen zum Aufenthalt genutzt werden.

DO Dokument	Verantwortlich	Freigegeben	Gültig ab	Version	Seite
Hausordnung	Qualitätsmanagement	Verwaltungsleitung	04/2025	26	Seite 1 von 4

## **Bekleidung**

Die Bekleidung für theoretische und fachpraktische Lerneinheiten, sowie den Unterricht im Sport und Hauswirtschaft, etc. richtet sich nach den Vorgaben des zuständigen Dozenten und den Bestimmungen der Arbeitssicherheit, der Unfallverhütung und den hygienischen Anforderungen.

## **Anregungen und Beschwerden**

Anregungen und Beschwerden, die über die Inhalte unserer regelmäßigen Evaluationen hinausgehen und sofortige Lösungen verlangen, können jederzeit in den Sprechstunden der Fachschulleitungen vorgebracht werden. Zudem können Anregungen, Lob und Beschwerden im dafür vorgesehenen Briefkasten für „Anregungen, Lob und Beschwerden“ hinterlegt werden. Dieser Briefkasten befindet sich im Foyer Plaza 3 sowie im Foyer der Ernst-Abbe-Straße 7. Entsprechende Formulare sind am Service Point erhältlich.

## **Bibliothek am Standort Saarbrücken**

Modalitäten für Ausleihe und Rückgabe von Literatur sind in der Bibliotheksordnung definiert. Diese Hausordnung liegt in der Bibliothek aus. Die Ausleihzeiten können dem Aushang der Bibliothek entnommen werden. Informationen über Nutzungsmöglichkeiten von Fernleihe und Online-Bibliotheken werden über die jeweilige Fachschule bereitgestellt.

## **Brandschutz**

Die Brandschutzordnung ist in den Foyers der Gebäude Plaza 1, Plaza 2, Plaza 3, Ernst-Abbe-Straße 5 und 7 veröffentlicht.

## **Erste Hilfe Kästen**

In allen Gebäuden befinden sich auf den einzelnen Etagen sowie den Werk- und Funktionsräumen Erste-Hilfe-Kästen.

## **Fotokopien**

In dem Aufenthaltsraum Plaza 2 (EG) steht den Auszubildenden ein Kartenkopierer zur Verfügung. Gegen eine Gebühr können Auszubildende Kopierkarten am Service Point kaufen. Die SHG Bildung übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung der Kopierkarten. Für die Betreuung (Papierausgabe, evtl. Störungen, usw.) ist der Service Point zuständig.

## **Fundsachen**

Fundsachen sind am Service Point abzugeben und werden dort verwahrt.

## **Haustiere**

Das Mitführen von Haustieren ist untersagt.

## **Informationsaushang**

Informationen und Mitteilungen befinden sich in den Schaukästen auf den Etagen der jeweiligen Gebäuden.

DO Dokument	Verantwortlich	Freigegeben	Gültig ab	Version	Seite
Hausordnung	Qualitätsmanagement	Verwaltungsleitung	04/2025	26	Seite 2 von 4

## Konfliktregelungen

Im Sinne eines harmonischen Miteinanders führen schwerwiegende Störungen des Unterrichtsablaufes und der Kursgemeinschaft zu disziplinarischen Maßnahmen durch die Verwaltungsleitung der SHG Bildung. Die Anwendung von Gewalt (auch verbaler Gewalt) bzw. juristischer Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber kann zum Hausverbot an den Einrichtungen der SHG Bildung führen.

## Nutzung der Räumlichkeiten

Kursräume werden auch von anderen Kursen genutzt und sind aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Eine Haftung für private Gegenstände in den Kursräumen wird nicht gewährleistet. Die Benutzung von Elektrogeräten (Wasserkocher, Kaffeemaschinen, u. ä.) ist in den Kurs-, Werk- und Funktionsräumen nicht erlaubt. In den Kursräumen sind nach Unterrichtschluss die Stühle hochzustellen.

## Parken

Den Auszubildenden stehen auf dem Gelände der Saarterrassen kostenlose Parkplätze zur Verfügung. Zusätzlich ist gegen eine Gebühr die Nutzung eines Parkplatzes im Parkhaus der Firma GIU in der Heinrich-Barth-Straße, in der unmittelbaren Nähe des Orbis-Gebäudes, möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf ausgewiesenen (beschilderten) Parkplätzen nicht erlaubt ist. Es führt zum kostenpflichtigen Abschleppen des PKWs.

## Rauchen

In allen Gebäuden besteht Rauchverbot. Das Rauchen ist auf dem Parkplatz Plaza 3 und im Innenhof der Übungsküche Ernst-Abbe-Straße 7 erlaubt.

## Öffnungszeiten Verwaltung / Prüfungsamt

### Verwaltung

täglich 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr

### Kassenstunden der Verwaltung

Dienstag und Donnerstag 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr

### Prüfungsamt

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr

## Soziale Netzwerke

Sollten Auszubildende in den sozialen Netzwerken anstößige, beleidigende, verleumderische oder andere Aussagen, die auch als üble Nachrede gewertet werden können, posten, wird dies die Verwaltungsleitung der SHG Bildung aufgreifen, was auch zu Sanktionen gegenüber den Auszubildenden führen kann.

DO Dokument	Verantwortlich	Freigegeben	Gültig ab	Version	Seite
Hausordnung	Qualitätsmanagement	Verwaltungsleitung	04/2025	26	Seite 3 von 4

## Telefonate/Aufzeichnungen

Während den Bildungsveranstaltungen dürfen keine Mobiltelefone eingeschaltet sein. Video- und Fotoaufnahmen und außerordentliche Nutzung des Telefons sind vor dem Unterrichts- oder Seminarbeginn von den zuständigen Lehrpersonen zu genehmigen.

## Toiletten

Generell wird darauf hingewiesen, dass die Toiletten sauber zu hinterlassen sind. Das Rauchen in den Toiletten ist untersagt.

## Unterrichtsbeginn

Die Lehrveranstaltung beginnt pünktlich. Sollte der Fachdozent sich mehr als fünf Minuten verspäten, ist die Fachschulleitung durch den Kurssprecher zu informieren. Sind diese nicht erreichbar, wenden Sie sich bitte an einer der Verwaltungsmitarbeiter der SHG Bildung.

## Werkzeug/Material

Die Ausleihe von Werkzeugen und/oder Materialien ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich – hierfür zuständig sind die Fachdozenten.

## Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass die aktuelle Version der Ausbildungs- und der Hausordnung im jeweiligen Schaukasten / schwarzen Brett des Schulstandortes veröffentlicht ist. Jeder Auszubildende hat sich über den aktuellen Stand der Ausbildungs- und Hausordnung zu informieren.

DO Dokument	Verantwortlich	Freigegeben	Gültig ab	Version	Seite
Hausordnung	Qualitätsmanagement	Verwaltungsleitung	04/2025	26	Seite 4 von 4